Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Vorschlag zu einer leicht ausführbaren Unterstützung der Armen für

diesen Winter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

großer Rachtheil zuwächst; sondern daß die kast ber II. Die Berichtigung der Schakungen, welche Abgaben ganz auf die rechtschaffenen Burger zwück burch ben 7. Artitel des Gesetzes vom 15. Oktober fällt, während die übrigen alle Mittel versuchen, um für die Beziehung der Abgaben von 1799 verordnet fich benfelben ju entziehen;

Rach Anborung feines Finangminifters,

befchlieft:

I. Die rutständigen Abgaben für das Jahr 1798 folien unverzüglich und auf folgende Art bezogen werden:

1. Innert acht Tagen von der Dublikation diefes Beschlusses an sollen die Distrittseinnehmer Die Burger ihres Distriftes, die alle, oder einen Theil der Abgaben von 1793 schuldig find, auffodern, Dieselben inner 14 Tagen, von der Auffoderung an, ju bezahlen.

. Diefe Auffoderung foll folgendermagen abgefagt

fenn :

Auffoderung an den Burger . . . ber Gemeinde Distrikt Canton . Bon Seite des unterschriebenen Diftrittseinnehmers) und mit Bewilligung des Präfidenten des Ge-richts . . . fend Ihr aufgefordert, ihm von heute an inner 14 Tagen, nebst den Kosten der gegenwärtigen Aussoderung, die Summe von . . . ju bezahlen, auf welche sich die Abgabe beläuft, die ihr für 1798 schuldig send. Widrigen Falls wird zufolge dell Gesetzes vom 1. Heumonat 1799 jur Pfandung geschritten werben.

Bewilliget ber Prafident Der Einnehmer des Distritts, Des Diftriftegerichtes, N. N. N. N.

Angelegt durch den unterschriebenen Weibel, N. N.

3. Diese Auffoderung foll zufolge ber obigen Borfchrift unterschrieben werden vom Diffrittseinneb. mer, auf beffen Begehren fie ausgestellt wird, som Brandenten bes Diftrittegerichtes, ber fie bewilliget, und vom Weibel, der fie anlegt.

gerichtes, der fie bewilliget, und dem Weibel, ju tonnen. ber fie anlegt, Die Emolumente, welche ihm bann worden.

Der Distrittseinnehmer, welcher vernachläßigen gestalt dem Gefete entjogen hatte,

ift, foll folgender Gestalt bor fich geben :

1. Der Agent foll in Zeit von 3 Wochen von der Publikation diefes Beschluffes an, alle Schapungen der Grundftude in feiner Gemeinde jur Sand bringen, und fie mit feinen Bemerkungen begleitet der Mimizipalität übergeben.

2. Die Munigipalitat foll in den s darauf folgenden Tagen diefe Schakungen mit einem Bericht uber jede berfelben dem Diffrittgerichte wittheilen.

3. 3m Falle alle Schapungen, ober ein Theil berfelben von dem Diffrittsgerichte nicht gut be funden murben, so wird es jufolge Diefes Gefetes brei rechtschaffene Manner ernennen, um fie in berichtigen. Diese Berichtigung foll auffer ben durchs Gefet bestimmten Strafen auf Roften Des Grundeigenthumere geschehen , wenn das Grundftut unrichtig geschätt worden war. Um mehr Einfore migteit in die Ausübung Diefer Berichtigung in gang helvetien zu bringen , follen die befagte Manner ben Mittelpreis ber Grundftude in ben Raufen ber legten Jahren jur Richtschnur annebmen, oder den annahernden Preis der benachbarten Guter für Diejenigen Guter, welche in Diefer Beit nicht band geandert haben. (Die Fortf. folgt)

Vorschlag zu einer leicht ausführbaren Unterstützung der Alemen für diesen Winter. Von der litterarischen Gesellschaft zu Lugern ihren Mitburgern mitgetheilt.

Die litterarische Gefellschaft bes Rantons Bugern an ibre Mitburger.

Merthefte Mitburger!

Nichts schmerzet ein fühlbares Berg mehr, als 4. Der Diftriftseinnehmer, auf beffen Begehren fie feine Mitmenfchen im Glend fchmachten ju feben, geschicht, bezahlt dem Prafidenten bes Diftritte- und ihnen nicht durch werkthatige Silfe benfpringen

Und ist brutt une ber Anblick fo vieler Unglud. nebst feinen Untoffen durch den Stenerpflichtigen lichen, Die alles Berdienftes beraubt, ohne Arbeit, ofe gurutbejahlt werden follen, wie dieg oben gefagt ne Unterhalt im traurigften Zustande leben; fo vieler hausvater und hausmutter, die ihren von hunger gequalten Rindern nicht einmal einen Biffen Brod wurde, diese Auffoderung zu thun, oder der nach verschaffen können; so vieler Greise und Waisen, die Berfluß des darinn bestimmten Termins nicht ohne Obdach herumirren, und nicht wissen, wo sie ibsogleich zur Ergreifung eines hinlanglichen Pfan- re abgematteten Glieder hinlegen können; so vieler uns bes schreiten wurde, ift fur die rutftandigen Ab- ferer Mitburger, Die vor turgem noch in giemlichem. gaben verantwortlich, und foll gehalten fenn, für Boblftand lebten, und nun aller Silfamittel beraubt, Den Steuerpflichtigen zu bejahlen, den er folcher- mit dem Sunger eingend, ihre Sande nach Rettung ausstrecen.

Der Gedanke, daß ben dem angeruckten Binter, führbar scheinen. Wir widmen fie besonders den Musben bem ganglichen Mangel an Armenanstalten, und nigipalitaten unsers Kantons, und fodern fie jur Beben der Zerstörung aller Quellen, aus denen ihnen herzigung derselben, und zur Anwendung nach ihrer Erleichterung hatte konnen geschöpft werden , Diese Moglichkeit auf. Unglücklichen entweder verzweifeln, oder aber zu den Die Armen Die Menschheit entehrendeften Berbrechen, jum Dieb- in zwen Rlaffen theilen. fahl, und Straffenrand ihre Zufucht nehmen wirden , hat unfere Gescuschaft mit tiefer Trauer erfüllet, hat in ihr den Wunsch rege gemacht, so viel möglich Diefem bevorfiehenden Ungluck vorzubeugen.

Allein in unferer Gewalt liegt es nicht, Diefen Bunsch auszuführen. Rur wenn andere edelbeuten-De Menfchen und hilfreich Die Sand bieten, werben wir in den Stand gesehet, im Allgemeinen etwas Gu-tes zu verankassen. Gnter Rath ist, so zu sagen, das einzige, was eine solche Gesellschaft den leidenden Mitzgesehet, daß die sogenannten Steuerbriese, wie ehe burgern ichenten fann; auch nur guter Rath ift nicht malen , ihre Armen verpflegen follen.

immer zu verschmaben. Wir wissen zwar, bag Ihr, liebe Mitburger! Euren Brudern gerne belfen wurdet; das noch die edlern Tugenden der Menschenliebe und der Wohlthatigfeit, Die von jeher ben Schweizer fo schon auszeichneten, ben Euch herrschend find. Erft turglich, als chen wir folgende Borschlage: es um Eure Rachbaren in dem vom Krieg verheerten Ranten Baibftatten ju thun war, habt Ihr, (der Himmel lobne es Euch!) den auffallendsten Beweis

Davon gegeben.

Beitumftande Euch Diefes Wert Der Rachftenliebe cr- funde Scheuren und Stalle ju verftoffen , fchweren; wir wiffen, daß Ihr durch die Lasten bes groffen Gefahren verbunden. versetzet worden, andern in der Noth benzuspringen; schert worden, wie manche Biehkeuche hier ihren Ur-wir wissen, daß die Stockung alles Gewerds und sprung oder ihre Fostpflanzung gefunden, und wie sehr Berdienstes, ber hohe Preis der Lebensmittel viclen, dieselben die Diebstähle begunftigen. Die fonfi mit frengebiger Sand den Armen Unterftugung darreichten, die Mittel benommen, diefes ferner zu deln, wenn fie diefes auf das schärffie verbieten, und thun; wir wissen, daß bange Gorgen fur die eigene eine andere Art die Armen zu beherbergen einfuhren Zukunft, wenn der alles verheerende Krieg ferners noch würden. in unserem Baterlande, oder auf unseren Grenzen Die Anzahl der Burger, die fein Obdach haben, fortwutten follte, andere zwinget, jeden Gedanken an ift fo groß nicht : die meiften befigen entweder eigene

ernftlich nachzuforschen, ob nicht Mittel konnten aus- volle Wert ber Rachstenliebe ausüben. findig gemacht werden, die Armen zu unterstützen, Sollten sieh aber keine, oder nicht genug fremwilohne ben übrigen Burgern allzu beschwerlich zu fallen; lige Burger finden, die diese Ungluellich n in ihre

101/1/2

Wir theilen Euch, wertheste Mitburger! jene angepfropften Wohnungen gar keinen Plat hierzu be-Borfchlage mit, die wir nach unserer Berathung ge- ben) einquartiert werden. fast haben, und die und schon fur diesen Winter aud- Da die Gemeinden die Armen erhalten muffen, fost haben, und die und ichon fur diefen Winter aud

Die Armen unferes Kantons laffen fich füglich

I. In Ginheimische, d. i. in solche, welche in den Gemeinden gebohren worden , oder angeseffen

II. In Fremde, welche bon einer Gemeinde in Die andere geben.

I. Einbeimifche.

Wie dieses zum leichtesten geschehen fonne, macht

den Hauptgegenstand dieser Unterstützung aus. Die Bedürfnisse der Armen sind so groß nicht: sie schränken sich nur auf Wohnung, Feurung, Nah-rung und Kleidung ein; um diese zu befriedigen, ma-

a) 2Bohnung.

Das Uebernachten der Bettler in den Ställen ift, nebst dem, daß es wider die Menschlichkeit lauft, Leu-Aber wir wiffen auch, daß die gegenwartigen te, die wir unfere Bruder nennen, in talte, unge-Wir wiffen leider aus Rrieges, burch Einquartierungen, burch Requisitionen Erfahrung, wie manche Schener, wie manches Saus, aller Arten erschöpfet, bennahe in die Unmöglichkeit ja wie manches Dorf durch Diese Rachtlager eingea-

Die Munizipalitäten wurden alfo febr weife ban-

Die Merte bes Mitleidens aufzugeben. Sutten, oder halten fich ben ihren Berwandten auf; Aucin alle diefe Schwierigkeiten, Die gerade dazu die übrigen tonnten alfo leicht ben ben hablichern Burs gemacht scheinen, ben Armen alle Aussicht auf Rettung gern untergebracht werden, und mehrere wurden, wenn zu benehmen, maren ein neuer Beweggrund fur und, man fie dazu auffoderte, mit Freuden biefes verbienft

einerseits bas Glend zu mildern , anderseits aber ben Wohnung aufnehmen wollten: fo mußten fie der Reihe Unterhalt und die Verpflegung der Armen zu erleich nach ben allen Burgern, (die armfie Klaffe, und die jenigen ausgenommen, die in ihren zu kleinen ober

ift es auch billig , daß jeder Burger bas seinige dazu! beptrage.

ihre Beschwerden anteren, und fie vor jeder Mighand- theilen. lung schuten.

b) Fenrung.

Durch obstehende Verfügung ware nun für einen bern Burgern einquartiert werden, auch in Diefer Sinficht geforget, und mußte auch für diejenige Klaffe von armen Burgern, Die gwar Bohnung aber fein Belg jum Feuern und Rochen haben, ein Mittel ausfindig gemacht werden, um ihnen folches zu verschaffen.

Bis anhin Schiefte ber Bater, ober die Mutter, die fein Solz hatte, und nicht im Stande war, folches anzukaufen, ihre Kinder in den Bald, und diefe sammelten das abgangige, und oft jum groften Rachtheil der Walder, auch zugleich das nicht abgangige Holze riffen die nachstgelegenen Stammlinge aus, ober schnit-

ten dieselben ab.

Diesem ben dem obnehin groffen Solzmangel bochst schadlichen Unwesen konnte zum besten abgeholfen werden, wenn die jungern hausarmen an bestimmten Tagen unter der Auflicht des Bahnwarts, eines Muni-Ipalbeamten, oder eines andern dazu bestellten Burgers in den Gemeindwalbern bas abgangige und unschädliche Holz sammelten, und in das Dorf trugen, wo es bann unter alle Armen, nach Maasgabe der Bedürfniffe, ausgetheilt murbe.

Riccte diefes zusammengesammelte Holz nicht, fo konnte entweder die Gemeinde bas Mangelnde hingu-Schieffen, oder es konnte eine allgemeine Collette ben denjenigen Burgern, welche Waldungen befigen, oder

fonsten vorrathiges Solz haben, gemacht werden. Muf diese Art wurden einerseits auch die altern, und übelmögendern Burger mit Solz verfeben, ande renfeits aber dem ohnehin fo allgemein eingeriffenen Waldfrevel merklich gefteuert werden.

c) Rabrung.

durch den Hunger gewürzet, wohlichmedet: so ist den aufnehmen, und das Eingesammelte unter Dieselben noch die Rahrung derjenige Artickel, der, indem er vertheilen. in allen Jahrszeiten uns taglich nothig ift, den meiften Aufwand erfodert.

eigene Armensunve, die aus Gerften, Erdapfein, Erb. fonnte das fo gefährliche, den Dugigang pfianzende= fen und Roggenbrod bestehet, eingesührt, die schmack- Betteln abgeschaft werden. baft, gefund und nahrhaft ift, und mit welcher umt 24 Baben 20 Personen einen gangen Tag lang ernahrt!

werden fonnen.

Da vielleicht viele von Euch zu wiffen wunschten wie diese Suppe zubereitet wird, und selbe auch bie Ein Munigipalbeainter follte zu unbestimmten Bei- und da in unferm Ranton mit Boribeil in Bang geten, boch wenigstens alle 14 Tage einmal, nachseben, bracht werden konnte, so wollen wir Euch hier bas ob die Armen mit Menschlichkeit versorget werden, Recept zu selber, auf 20 Personen berechnet, mit-

"Ein Pfund Gersten wird mit 4 Maas Baffer langfam gefochet; ce muß nur aufwallen, nicht eigent-Hich kochen. Ift die Gerfte einigemal aufgewallt,, fo Theil der Armen, für diejenigen namlich, fo ben ansthut man 1 Pfund Erbsen dazu, und laft es fortmallen, in einem fort, 2 Stunden lang; bann mufcht man 4 Bfund rohgeschalte und zerschnittene Erdapfel Darunter, und lagt es noch eine Stunde fortwallen. Man muß Diefe Suppe immer mit einer ftarken hols gernen Relle durcheinander rubren, damit fie nicht anbrenne, sondern ju Bren werde. Sat dieser Bren auf obige Weise 3 Stunden lang gekocht, so thut man 2 Loth Salz und 1 Schoppen Esig darein, rührt es noch ein paarmal duecheinander, und schüttet es über 1 Pfund Roggenbrod - Schnittlein ab. Das Gefoch inug in wohl verginntem Geschirr gekocht, und ja nicht talt barin geloffen werden."

Mit bicjem Bren, ber gang einfach und leicht gus gubereiten ift, tonnte eine große Angahl Armer , ohne

betrachtlichen Aufwand, genahrt werben.

Sollten aber Gewohnheit an alte Nahrung, oder andere Rebenumftande Die Ginfuhrung Diefer Suppe bei Ench unmöglich machen, fo konnte durch folgende

Unstalt Diefelbe erfest werden.

Da das Brod so zu fagen das unentbehrlichste jur Rahrung ift, so konnte dasselbe ber Reihe nach von den Burgern, beute vom Beter, morgen vom Unton u. f. w. den Armen gebracht werden. Es ware feine große Beschwerde, wenn feber Burger nach Maaggabe der Bevolferung und der Angahl der Armen alle 8 oder 14 Tage, 1 oder 2 Laib Brod mehr, als gewöhnlich, baden mußte, um folches feinem Mitburger ju reichen, und deffen Sunger gu fillen.

Die übrigen Lebensbedürfniffe konnten fich Die meisten Bueger durch ihre handarbeit verschaffen; die alten und franklichen aber mußte ein dazu bestellter Munizipalverwalter, over fouft ein durch feine Recht-Obwohlen fich der Arme mit der einfachsten Rab- schaffenheit bekannter Burger alle 14 Tage eine rung begnügt, und ihm jede nur geniegbare Speise Steuer von Mehl, Butter, Milch, Erdapfel u. f. w.

> Go murde das Geben nicht zu laffig werden. Jedem Burger mare bekannt, daß feine milden Ga-

Bu Burich und an andern Orten hat man eine ben zwekmäßig verwendet wurden, und nach und nach

ABas endlich

d Die Kleidung betrifft: so ift dieselbe auf dem Land so einfach, dauer haft und leicht gu verarbeiten, bag es weit bem großelliebe ber Gemeinden Shre machen, wenn fie biefelben ten Theil der Armen gar nicht schwer fallen wurde, wie die ihrigen behandeln, und fie soviel möglich unfelbe felbsten zu verarbeiten, ober sich anzuschaffen.

Für Aeltere und Unvermögende könnte alle Jahre eine Steuer ju Diesem Ende aufgenommen werden : reichhaltige Quelle jur Erhaltung Guerer Armen aufauch wurden die Munizipalitäten gut thun, wenn fie merkfam machen, die in Gueren, größtentheils noch Die roben Materialien , als Wolle, Sanf, Leder u. f. w. unbenugten Gemeindgutern verborgen liegt. aufchaften, und zum Bortbeil ber Armen durch Die

Armen felbft verarbeiten lieffen.

gemachte Betteln auf das strengste verboten, so könnte ten wurdet, oder aber die ganze, den Armen bestimmte dadurch dem Müßigang kräftig gesteuert, die jungen Strecke durch die jungern, und zur Arbeit fähigen Arsteute leichter zu thätiger Arbeit angehalten, und nach men unter gehöriger Aussicht bearbeiten, und den Erzund nach durch Beforderung der Industrie und der trag nach den zerschiedenen Bedürsnissen unter alle Geschafte der Bedürsnissen unter alle Geschaften der Bedürsnissen unter alle Geschaften unter alle Geschaften der Bedürsnissen unter alle Geschaften unt Arbe tfamteit Die Gemeinden wiederum zu einem ge- meindsarme vertheilen lieffet. Der Ruben, der aus wiffen Grad von Wohlftand gebracht werden, befonders Diefer Anstalt den Gemeinden, den Armen und dem wenn reichere Burger fich bereden lieffen, arme Kinder allgemeinen Wefen zustiessen wurde, fallet zu fehr in end ihrer Gemeinde aufzunehmen, felbe zu erziehen, die Augen, als daß fie noch einiger Läuterung beund fie sowohl in ber Landwirthschaft, als in ben un- burfte. entbehrlichften Sandwerken zu unterrichten.

Mietel vorzuschlagen übrig, Die gegen

II. Frembe.

ober herumgiehende Bettler ju ergreifen find.

Es giebt feine gefährlichere Rlaffe von Menschen, bat, spotten tonnen, so viele Arme, Wochen, ja Moals diefe - ohne heimat, ohne bestimmten Berdienft, nate lang ernahrt werden tonnten. to ju fagen ohne Baterland, burchirren fie eine Gemeinde nach der andern, und zwingen den armen Landmann und nicht auf einmal ausführen lassen: so ist doch gedurch die heftigsten Drohungen, sein saner erworbenes wiß teine Gemeinde, in welcher nicht der eint und Stut Brod mit ihnen zu theilen. Erhalten sie teine andere Vorschlag ohne große Schwierigkeit kann ins Beisteuer, so find sie, um nicht zu verhungern, ge- Werk grsezt werden. Man denke nicht: wir wollen es zwungen, sich Unterhalt durch Stehlen und Rauben beim Alten bleiben lassen; es war lang gut, wie es Intereffe, Euere eigene Sicherheit erfodern alfo, daß und bald eine mit der andern darin wetteifern ! -

ben ; und es wiede ber Gaffreundschaft und Rachften fewigen Sutten des Friedens.

terftusen mirden.

Bei Diefem Unlag muffen wir Euch noch auf eine

Ihr konntet nemlich einer febr großen Ungahl Urmen Arbeit und Brod verschaffen, wenn Ihr einen Theil Auf diese Art könnten die Armen leicht, und ohne Euerer sogenannten Allmenden den Armen widmen große Beschwerden der Gemeinde, mit Wohnung, wurdet, und ihnen den Ertrag zusommen liesset, insteurung, Nahrung und Kleidung versehen werden. dem Ihr entweder einzelnen Armen gewisse Stücke zur Burde dann das durch solche Einrichtungen unnöthig Bearbeitung und Benutzung auf bestimmte Zeit abtres

Diefes find Die Mittel, die wir Euch gur Erleich= Rachdem nun auf diese Weise für Die einheimischen terung des Elends vieler Armen vorschlagen konnen; Urmen fo viel möglich geforgt ift: bleibt uns noch bie und felbe werden wirksam seyn, wenn Ihr bedenket, daß mit dem Geld, das einige zuweilen in einem Tage in den Wirths. oder Schenthausern verschwenden, um die Gefundheit ju verderben, oder andere in ela ferne Riften verschlieffen, bamit lachende Erben felbes verpraffen, und der Butmuthigfeit, Die es gefammelt

Wenn sich alle unsere Vorschläge nicht überall ju perschaffen; und da folche Bettlerfamilien nichts war. Man bente, was die eigene Sicherheit, was in verlieren haben, durch feine Bande an die übrige bie Menschlichkeit und was das mahre Christenthum Befellschaft gebunden find : so arten fie gewöhnlich fodern. - Mochte eine Gemeinde der andern in Bein die gefährlichsten Rauberbanden aus. Guer eigenes nugung unserer wohlgemeinten Borichlage vorangeben, The Euch von diefen gefährlichen Baften befreiet, und Gifrigen Seciforgern und thatigen Munizipalbeamten felbe fogleich durch die Dorfwachten von Posten ju wird es leicht seyn, das Bessere in den Gang zu Vosten führen lasset, nachdem Ihr ihnen, wenn sie bringen. — Giebt es eine reinere Freude und ein eds bedürfen, und nach den Umständen einige Unter: leres Merk, als andern geskan zu haben, was man fützung werdet gereicht haben.

Benn wir Euch aber gegen dieses Gesindel die wünschte? Und was verspricht uns sicherer den Lohn größte Strenge empsehlen, so nehmen wir doch hievon und das Erbarmen Gottes in jener Welt, als Mildthabie Greise und Kranken aus, welche nicht im Stande tigkeit gegen die Armen? Durch die Beherbergung und sich weise weiter soetzusetzen. Ohne Unmensch- Erquickung der Armen in unsern Hatten, bekommen sichkeit zu begehen, konnen diese nicht verstoßen wer- wir Anspruch, borr aufgenommen zu werden, in den